

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 24. April 2019
Mein Zeichen: 01.04.01 01.04.01-5/2019
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Kati Bischoff
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
Stralsund

Zimmer: 135
Telefon: +49 (3831) 357-1231
Fax: +49 (3831) 35744-1210
E-Mail: Kati.Bischoff@lk-vr.de

Datum: 28. Mai 2019

Ihr Antrag vom 24. April 2019 gemäß IFG M-V - Urteilenforderung zu Entscheidungen des SG Stralsund zu Konzeptionen von Analyse und Konzepte

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

mit Schreiben vom 26. April 2016 wurde Ihnen mitgeteilt, dass der Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises Vorpommern-Rügen um Zusendung der im Antrag geforderten Urteile gebeten wurde.

Diese Zuarbeit liegt mir nunmehr vor. Nach Rücksprache mit dem Eigenbetrieb und nach Durchsicht der Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass Ihre Anfrage einen höheren Verwaltungsaufwand erfordert.

Die angeforderten Unterlagen mussten zusammengestellt und müssen noch abschließend gesichtet und ggf. anonymisiert werden. Dafür wurde und wird ein zeitlicher Umfang von 4 bis 6 Stunden angesetzt.

Gemäß § 13 IFG M-V sind für Amtshandlungen nach dem IFG M-V, die einen höheren Verwaltungsaufwand erfordern, Gebühren und Auslagen zu erheben. Es besteht somit eine Kostenerhebungspflicht. Die voraussichtliche Gebühr ist dem Antragsteller vor abschließender Entscheidung bekannt zu geben.

Die Grundlage für die Gebührenfestsetzung ist der jeweils geltende Gebührenerlass des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern (2018/2019) und setzt sich aus Personalkosten, Sachkosten, der entsprechenden Bearbeitungszeit und ggf. der Reiskosten zusammen.

Die Gebühr wird daher gemäß Tarifstelle 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der IFGKostVO M-V voraussichtlich zwischen 234,24 € und 391,86 € betragen. Die Berechnung entnehmen Sie bitte beigefügter Berechnungstabelle. Dazu kommen die Kosten für eventuell anzufertigende Kopien (0,10 € pro Kopie), diese Kosten belaufen sich in etwa auf 15,00 €.

Bitte teilen Sie mir bis zum **12. Juni 2019** mit, ob Sie trotz der zu erwartenden Gebühr an Ihrem Antrag festhalten. Sollten Sie sich bis zum genannten Termin nicht geäußert haben, gehe ich davon aus, dass Sie den Antrag zurückziehen.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de

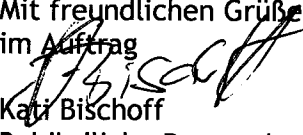


Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Kati Bischoff
Behördliche Datenschutzbeauftragte

Anlage
Berechnungstabelle

Gebührenberechnung für Gebühren nach dem IFG M-V

Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenerlass des Finanzministerium M-V 2018/2019 und den Anlagen.

Antragsteller:	Ulrich Wockelmann	Aktenzeichen Behörde:	01.04.01-01-5/2019
----------------	-------------------	-----------------------	--------------------

1. Berechnung des Personalkostenanteils

Sätze je Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen Anlage 1 oder Kostensatz nach Laufbahngruppe

= Kostensatz/h * Bearbeitungsdauer

LBG/EG/BC	Kostensatz/h
Tarifbesch. E9	48,20 €
Tarifbesch. E11	60,42 €
-	-
Insgesamt	48,20 €

Bearbeitungsdauer in Stunden	
mindestens	höchstens
2	3
2	3
-	-
Insgesamt	6

Personalkostenanteil	
mindestens	höchstens
69,40 €	144,60 €
120,84 €	181,26 €
-	-
Insgesamt	190,24 €

2. Berechnung des Sachkostenanteils

= Sachkostenpauschale lt. Erlass * Bearbeitungsdauer / Jahresarbeitsstunden lt. Erlass

2.1 Sachkostenanteil

SK-Pauschale	16.620 €
Jahresarbeitsst.	1.524

Bearbeitungsdauer in Stunden	
mindestens	höchstens
4	6

mathematisch aufgerundet

Sachkostenanteil	
mindestens	höchstens
43,62 €	65,43 €
120,84 €	181,26 €
Insgesamt	325,86 €

2.2 Reisekosten (Zeitanteil für Reisetätigkeit in Pkt. 1 enthalten)

0,25 € pro km

Kilometer	
mindestens	höchstens
-	-

Reisekosten	
mindestens	höchstens
-	-

3. Ermittlung der Gebühr

= Personalkostenanteil + Sachkostenanteil + Reisekosten

mindestens	höchstens
234,24 €	391,86 €

4. Festlegung der Gebühr

mindestens	höchstens
234,24 €	391,86 €

6. Begründung der Abweichung von 3. und 4.

--